



V-P-T Ethikrichtlinie

Präambel

Die professionellen Dienstleister in Coaching, Hypnose und Training (nachfolgend «die Fachperson/en»), die durch die Fachverbände des Verbands für PersönlichkeitstrainerInnen (nachfolgend «V-P-T-») repräsentiert werden, verpflichten sich hiermit zur Einhaltung dieser Ethikrichtlinie. Mit der männlichen Form ist immer auch die weibliche Form angesprochen. Im Wissen um die Bedeutung des besonderen Verhältnisses und der möglichen Abhängigkeiten zwischen Klient (nachfolgend «Klient/en») und Fachperson erlässt der V-P-T die nachfolgende Ethikrichtlinie. Sie regelt das Verhalten, die Grundhaltung, die fachlichen Qualifikationen sowie die Kompetenzen von Fachpersonen im Sinne von minimalen Selbstverpflichtungen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten. Damit soll dem besonders schützenswerten Rahmen des hier angesprochenen Dienstleistungsverhältnisses Ausdruck verliehen werden.

Die Fachperson verpflichtet sich, diese Richtlinie vorbehaltlos und nach bestem Wissen und Gewissen wie nachfolgend beschrieben einzuhalten. Dies im Bewusstsein der besonderen Verantwortung und des möglichen Einflusses, die ihre Tätigkeit auf das gegenwärtige und zukünftige Leben des Klienten und dessen Umfeld direkt und indirekt haben kann.

Zweck

Die Ethikrichtlinie regelt sowohl das Verhalten von Fachpersonen gegenüber dem Klienten als auch das Verhalten der Fachpersonen im Umgang mit ihren relevanten Bezugsgruppen und hat zum Zweck:

- Das Vertrauensverhältnis zwischen allen Partnern (Trainer, Coachs, Klienten, Leistungserbringer, Öffentlichkeit und andere mit professionellem Persönlichkeitstraining in Verbindung stehenden Gruppen) zu fördern und zu unterstützen.
- Das Verhalten der Fachpersonen untereinander sowie zu den Klienten auf eine Ebene gegenseitigen Verständnisses und hoher Akzeptanz zu stellen.
- Das Ansehen der V-P-T Mitglieder in der Öffentlichkeit zu mehren und zu sichern.

Grundsätze

Die Fachpersonen begegnen ihren Klienten wertschätzend, respektvoll und empathisch unter Beachtung der hier angesprochenen Prinzipien.

Sie betrachten Menschen als eigenständige, unabhängige, selbst- und eigenverantwortliche Persönlichkeiten. Sie respektieren die Autonomie und unantastbare Würde jedes Menschen.

Das Handeln der Fachperson ist stets ziel- und lösungsorientiert. Sie gestaltet eine vertrauensvolle und geschützte Beziehung, die Ressourcen und Potentiale erkennt und festigt sowie die Selbststeuerung und Eigenverantwortung des Klienten fördert.

Fachpersonen sind bestrebt, ihr Wissen und Können zur Verbesserung der Lebensbedingungen Einzelner und der Gesellschaft einzusetzen. Sie achten und schützen die Rechte aller Beteiligten. Sie distanzieren sich von fundamentalistischen und/oder sektiererischen Positionen. Die Fachpersonen üben ihr berufliches Verhalten so aus, dass es dem Ansehen des gesamten Berufsstandes dient.

Die Fachperson ist sich der Stärken der von ihr angewandten Methoden und Techniken bewusst und wendet sie regelkonform sorgfältig und kompetent an. Sie verpflichtet sich zur ständigen Weiterbildung nach den Vorschriften und Empfehlungen des V-P-T und sorgt für eine angemessene Qualitätssicherung.

Verantwortlichkeit

- Die Fachperson übernimmt Verantwortung für die Ausformulierung und Einhaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen ihr und dem Klienten. Zum Auftragsverhältnis gehören insbesondere Zielsetzungen, Arbeitsweise und Art der Methode, Zeitrahmen, Honorarabsprachen, Schweigepflicht.
- Die Fachperson trägt die Verantwortung für ihr berufliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Abgrenzung: Die Fachperson übernimmt nur Aufträge, die dieser Ethikrichtlinie entsprechen. Sie lehnt Aufträge ab, die sie nicht fachgerecht ausführen kann.
- Etwaige Abhängigkeiten zwischen Fachperson und dem Klienten werden thematisiert und aufgelöst.

Umgang mit den Klienten

- Die Fachperson verhält sich gegenüber ihrem Klienten in jeder Hinsicht korrekt, respektvoll und ehrlich. Dabei macht sie keinen Unterschied in Bezug auf Rasse, Kultur, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, Sprache, Lebensgestaltung, Status oder Weltanschauen des Klienten. Sie ist bestrebt, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das dem Klienten ermöglicht, sie jederzeit wegen Problemen und Beschwerden zu konsultieren. Dies im Wissen, dass eine seriöse, fundierte und erprobte Methode zur Zielerreichung dieses Klienten anzuwenden ist.
- Sie unterlässt jedes Versprechen von Heilerfolgen.
- Sie unterlässt jede Form von Beziehungen, die sich aus dem potenziellen Abhängigkeitsverhältnis ergeben können, insbesondere Beziehungen materieller, emotionaler oder sexueller Natur.
- Sie prüft und beachtet zwingend etwaige vorliegende Kontraindikationen.
- Die Fachperson ist sich ihrer beruflichen Grenzen bewusst. Sie informiert sich über gesetzliche Vorschriften und hält sich daran.
- Sie ist verschwiegen und hält sich an das Datengeheimnis. Sie erteilt niemandem Auskunft über ihre beruflichen Beziehungen zu den Klienten. Sämtliche Klienten-Daten werden an einem sicheren Ort aufbewahrt und stehen keinem Aussenstehenden in irgendeiner Weise zur Verfügung. Es steht nur dem Klienten das Recht zu, seine Daten zu veröffentlichen oder an von ihm bezeichnete Personen weiter zu geben. Davon ausgenommen sind allfällige entgegenstehende gesetzliche Vorschriften.
- Der Kunde hat das Recht, Einsicht in seine Dokumentation zu erhalten oder/und eine Kopie davon anzufordern. Damit verzichtet er ausdrücklich auf das Datengeheimnis.

- Dies muss er schriftlich bestätigen.
- Klienten-Daten müssen mindestens 10 Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.
 - Wenn eine Fachperson aufhört zu praktizieren, so stellt sie eine angemessene Weiterbehandlung seiner Klienten durch andere qualifizierte Fachpersonen sicher. Der Kunde hat das Recht, solche Vorschläge abzulehnen.

Umgang in der Öffentlichkeit

- Die Fachperson unterlässt alles, was den Berufsstand in der Öffentlichkeit in Verruf bringen könnte. Sie ist sich bewusst, dass eine integre Lebensführung und ein gesetzeskonformes Verhalten eine wichtige Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand sind.
- Erfolge dürfen mit Deutlichkeit, sollen jedoch mit gezielter Bescheidenheit unterstrichen und demonstriert werden.
- (Bemerkung: Im Gegensatz zu Ärzten und Psychologen kann die Werbung durchaus aufdringlich sein – Sie ist es ja meistens auch, sie muss aber nachfolgende Kriterien erfüllen, siehe Vorschlag) Werbung sollte sachlich und berufsbezogen sein. Es darf kein unlauterer Wettbewerb stattfinden – auch nicht durch Dritte, die vielleicht in ungebührlicher Form (z.B. durch gefälschte Erfahrungsberichte) Werbung für sich machen. Das gilt für Praxisbroschüren, Website, Flyer und Praxisschild gleichermaßen. Die Fachperson sollte auch nur für Dinge werben, in denen Sie entsprechend qualifiziert ist. Aus ethischer Sicht unzulässig ist die Werbung mit Heilerfolgen sowie mit Verfahren, die wissenschaftlich nicht fundiert oder noch unzureichend entwickelt sind.
- Die Angaben über Ausbildung, Titel und Erfahrungen sollen klar und ehrlich sein und zu keinen Täuschungen Anlass geben.

Umgang zur Kollegialität und Wirtschaftlichkeitsgebot

- Die Fachperson ist sich bewusst, dass nur ein kollegiales Verhältnis untereinander eine Arbeit zum Wohle des Klienten ermöglicht. Gegenseitige Hilfe und kollegiale Ratschläge sind selbstverständlich.
- Die Fachperson hält sich bei jeder Behandlung an das Wirtschaftlichkeitsgebot und an eine transparente Preispolitik. Sie optimiert ihre Methoden auch in Bezug auf Kosten und Nutzen, ohne allerdings das Wohl des Klienten in den Hintergrund zu stellen oder gar zu vernachlässigen.

- Überbetreuung eines Klienten, also die Anwendung von Methoden, die nicht auf Notwendigkeiten beruhen oder eine unnötig hohe Anzahl von Behandlungen sind unlauter, nicht im Interesse des Klienten, der Leistungsträger und somit der Öffentlichkeit und stellen einen groben Verstoss gegen diese Ethikrichtlinie dar.
- Über zu erwartende Erfolge und Auswirkungen aufgrund der Zusammenarbeit mit der Fachperson soll realistisch informiert werden.

Fachliche Qualifikationen und weitere Kompetenzen

Eine Fachperson verfügt über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen sowie die vorauszusetzenden sozialen, persönlichen und emotionalen Kompetenzen.

- Fachkompetenz: Eine Fachperson verpflichtet sich, ihr Fachwissen und ihre Beratungskompetenz zum Wohlbefinden und im Interesse des Klienten zu nützen. Ihre Tätigkeit soll im Rahmen dieser Qualifikationen stattfinden. Bei fachübergreifenden Aufgaben werden die entsprechenden Fachleute (z.B. Ärzte, Unternehmensberater, Betriebspsychologen) beigezogen.
- Soziale Kompetenz: Die Fachperson verpflichtet sich, ihr Fachwissen und ihre Beratungskompetenz zum Wohlbefinden und im Interesse des Klienten zu nützen. Sie verhält sich in ihrer Rolle kongruent. Sie berücksichtigt in ihrem Vorgehen die aktuelle und zu erwartende zukünftige Gesamtsituation des Klienten. Sie beachtet bei Veränderungsarbeiten stets den Schutz des Klienten.
- Persönliche und emotionale Kompetenz: Eine Fachperson hat Zugang zu ihren eigenen Ressourcen und verfügt über die erforderliche Selbstwahrnehmung, Selbstregulierung, Motivation und Empathie. Sie verfügt über eine stabile Persönlichkeit, ist somit in einem fortgeschrittenen Aufarbeitungsprozess ihrer Biographie.
- Bei Beeinträchtigung der beruflichen Handlungsfähigkeit, etwa durch Krankheit oder Befangenheit, werden angemessene Vorkehrungen getroffen.
- Eine Fachperson verpflichtet sich zu regelmässiger Weiterbildung und Selbstreflektion.

Berufsausübung

- Die Fachperson wendet nur Methoden an, die sie nachweislich erworben und darum beherrscht. Sie wendet keine Methoden an, die sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren kann.
- Sie kennt die Grenzen der von ihr angewandten Methoden und weist potenzielle Klienten, die sie nicht begleiten kann oder wo die Unterstützung anderer Methoden besser oder vielversprechender ist, an diejenigen Stellen weiter, die mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit dem Wohl des Klienten eher von Nutzen sind. Die oberste Handlungsrichtlinie ist stets das Wohlergehen und der Schutz des Klienten.
- Sie hält sich an allfällige ärztliche Vorgaben, und nimmt nötigenfalls, nach Absprache mit dem Klienten, Kontakt mit dem behandelnden Arzt auf.
- Sollte die Fachperson merken (oder auch nur vermuten), dass medizinische Untersuchungen – zum Beispiel bei einem Allgemeinarzt – notwendig sind, sollte sie dies ihrem Klienten auf jeden Fall umgehend mitteilen und dringend empfehlen. Hat dies keine Wirkung, sollten die Fachperson bei der Gefahr einer ausbleibenden Gesundheit oder gar Gefährdung durch ihre Behandlung eine weitere Behandlung ablehnen.
- Alle Methoden, welche unter dem Dach des V-P-T vertreten sind, orientieren sich an einem ziel- und ressourcenorientierten Arbeitsmodell.
- Die Fachperson arbeitet auf Basis unterschiedlicher, wissenschaftlich fundierter Methoden. Eine Fachperson muss für sich und ihre Klienten sicherstellen, dass sie Methoden nur anwendet, wenn sie diese in der Masse, wie es von ihr zu erwarten ist, beherrscht und diese jeweils zum Wohle des Klienten gereicht.
- Transparenz der Arbeitsweise: Die Fachperson ist bereit und fachlich befähigt, ihre Arbeitsweise zu erklären und auch Teilschritte transparent zu machen. Die Arbeitsweise ist dem Klienten gegenüber partnerschaftlich und so angelegt, dass der Klient seine Eigenständigkeit und Selbstverantwortung wahrnehmen kann und soll.
- Kompetente Anwendung und Nutzung der Wahrnehmungspositionen: Selbstwahrnehmungsposition, Empathie-Position und Reflexion aus innerer Distanz.
- Die Fachperson ist für den Rapport verantwortlich; sie ist bemüht, eine Verständigungsbrücke zwischen Klient und Fachperson als wichtigste Arbeitsbasis aufzubauen. Spürt die Fachperson trotzdem ein starkes Unbehagen gegenüber ihrem Klienten kann und sollte eine Behandlung freundlich und wertschätzend abgelehnt werden.

Schweigepflicht und Datenschutz

Eine Fachperson verpflichtet sich zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses und zur aktiven Sicherung der ihr anvertrauten Informationen durch eine entsprechende Aktenführung.

- Die Weitergabe von Informationen ist nur statthaft, wenn sie im Interesse der Betroffenen liegt und mit deren ausdrücklicher Einwilligung geschieht.
- Ist die Weitergabe durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben und durch die zuständige Behörde angeordnet worden, muss dies den betroffenen Personen unter Angabe von Grund und Inhalt der Information mitgeteilt werden.
- Sie sorgt dafür, dass alle Dokumente vertraulicher Art vor dem Zugriff Dritter geschützt und möglichst bald, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, vernichtet werden.

Gestaltung der beruflichen Beziehungen

- Eine Fachperson darf das aus der professionellen Beziehung entstehende (Abhängigkeits-)Verhältnis nicht missbrauchen. Missbrauch liegt dann vor, wenn die Fachperson ihre Verantwortung gegenüber dem Klienten nicht wahrnimmt und eigene persönliche, z.B. sexuelle, wirtschaftliche, soziale oder spirituelle Interessen befriedigt.
- Sie unterlässt jegliche Verhaltensweisen sexueller Art gegenüber Klienten.
- Sie respektiert die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung steht, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.
- Sie informiert offen über die Möglichkeiten und Grenzen der angebotenen Leistung.
- Vor jeder Übernahme eines Auftrages werden klare Honorarvereinbarungen getroffen.
- Bei Barzahlungen haben Klienten den Anspruch auf eine Quittung.
- Es darf für die Zuweisung von Klienten keine Provision geleistet oder empfangen werden
- Sie achtet die gesundheitliche Integrität des Klienten durch Beachtung der gebotenen Hygienemassnahmen in den Praxisräumlichkeiten.

Anwendung

Eine Fachperson unterstützt die ethischen Ziele und Handlungsanweisungen, wie sie hier formuliert sind. Wer gegen die Ethikrichtlinie verstösst, kann vom Verband ausgeschlossen werden.